



# Karriere bei Sachsenforst

Hier geht's lang!





Wer eine Anstellung im Dienst der sächsischen Forstverwaltung anstrebt, muss eine entsprechende Laufbahnbefähigung nachweisen. Diese wird durch einen einjährigen Vorbereitungsdienst (Anwärterjahr) für die 1. Einstiegsebene oder durch eine zweijährige Laufbahnausbildung (Referendariat) für die 2. Einstiegsebene, jeweils mit anschließender Laufbahnprüfung, erworben.

## Laufbahnausbildung Anwärter/-in

Ausbildung für die Laufbahngruppe 2; Einstiegsebene 1  
Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst  
(ehemals gehobener Forstdienst)

### Ziel der Ausbildung

Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, Anwärter so auszubilden, dass sie die Aufgaben des Forstdienstes (1. Einstiegsebene) nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten selbstständig wahrnehmen können und im forstlichen Berufsfeld vielseitig einsetzbar sind. Die Ausbildung soll es den Anwärtern ermöglichen, das im Studium erworbene Fachwissen in der Praxis anzuwenden und auf den für die Wahrnehmung der Laufbahnaufgaben erforderlichen Gebieten praxisnah zu vertiefen. Im Bereich der sächsischen Landesforstverwaltung bestehen für Absolventen des Vorbereitungsdienstes Einsatzmöglich-



keiten in den Forstbezirken, den Schutzgebietsverwaltungen, in der Geschäftsleitung von Sachsenforst oder in einem der Fachreferate des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung bieten sich den Absolventen aber auch vielfältige Berufschancen bei anderen Forstverwaltungen, in den Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie bei privaten Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft.

### Ausbildungsinhalte

Sachsenforst bietet eine moderne, anspruchsvolle Ausbildung. Die während des Studiums an der Fachhochschule oder Universität erworbenen Kenntnisse werden entsprechend den landestypischen Gegebenheiten praxisorientiert angepasst und vertieft.

Der einjährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

1. Forstbezirk (9 Monate)
2. Landkreis/Kreisfreie Stadt – Untere Forstbehörde (1 Monat)
3. Geschäftsleitung Sachsenforst – Forstverwaltung (1 Monat)
4. Laufbahnprüfung (1 Monat)

Einleitende bzw. begleitende Lehrgänge, deren Inhalte einem ständigen Optimierungs- und Anpassungsprozess unterliegen, sind in die jeweiligen Ausbildungsabschnitte integriert.



Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes bildet die Laufbahnprüfung mit den Abschnitten schriftliche Prüfung, Waldprüfung und mündliche Prüfung.

Mit Bestehen der Prüfung erwerben die Anwärter die Befähigung für eine Laufbahn in der 1. Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst (ehemals gehobener Forstdienst).

### Zulassungsvoraussetzungen

Die forstliche Laufbahnausbildung für die 1. Einstiegsebene bei Sachsenforst kann absolvieren, wer:

- mindestens einen Bachelor of Science oder einen gleichwertigen Abschluss in einem forstwirtschaftlichen oder forstwissenschaftlichen Studiengang erworben hat, sowie
- während des Studiums Kenntnisse in den Fächern Waldbau/Waldökologie, Bodenkunde/Standortlehre, Forsteinrichtung, Waldschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Forsttechnik, Forstnutzung, allgemeine und fachbezogene Rechtsgrundlagen sowie Wildtiermanagement und Jagd erlangt hat.

Die Bewerber müssen außerdem:

- entweder eine Forstwirtausbildung abgeschlossen oder in einem Forstbetrieb Praktikumszeiten mit einer Dauer von mindestens sechs Wochen, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst abgeleistet haben,



- im Besitz eines gültigen Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz sein,
- im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein und
- die nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Bestimmungen erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die zugelassenen Bewerber zunächst in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und führen die Bezeichnung „Forstinspektoranwärterin“ bzw. „Forstinspektoranwärter“.

## Bewerbungsverfahren

Aktuell stehen in Sachsen pro Ausbildungsjahrgang 30 Plätze zur Verfügung. Der Einstellung geht ein Auswahlverfahren voraus. Die Einstellung von Forstinspektoranwärtern erfolgt im jährlichen Turnus, Ausbildungsbeginn ist jeweils der 1. Oktober.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 31. Juli des Einstellungsjahres (Datum des Poststempels) an:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Geschäftsleitung – Stabsstelle Aus- und Fortbildung  
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa



Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf (Formblatt A)
2. das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
3. das Zeugnis über die Abschlussprüfung (siehe Zulassungsvoraussetzungen) inkl. Urkunde
4. der gültige Jagdschein
5. gegebenenfalls Nachweise über berufliche Tätigkeiten und Dienstzeugnisse
6. eine Erklärung des Bewerbers darüber, ob gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren, ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein Disziplinarverfahren anhängig ist (Formblatt B)
7. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des BZRG, nicht älter als drei Monate)
8. eine Kopie des gültigen Führerscheins der Klasse B

Die unter Nr. 3 und 4 genannten Zeugnisse und Dokumente sind als amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften vorzulegen.



## Laufbahnausbildung Referendar/-in

Ausbildung für die Laufbahngruppe 2; Einstiegsebene 2  
Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst  
(ehemals höherer Forstdienst)

Das Absolvieren der Laufbahnausbildung (Referendariat) ist in der sächsischen Forstverwaltung Voraussetzung für eine Tätigkeit in der 2. Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Agrar-/Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst.

Ausbildungs- und Prüfungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Die Ausbildung erfolgt bei Sachsenforst.

### Ziel der Ausbildung

Auf der Grundlage des während des Studiums der Forstwissenschaften erworbenen Wissens sollen Forstbedienstete ausgebildet werden, die nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen sowie fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten geeignet sind, die Aufgaben des Forstdienstes (2. Einstiegsebene) wahrzunehmen. Insbesondere sollen Führungs- und Sozialkompetenz vermittelt sowie Verantwortungsbewusstsein und praktische Erfahrungen gestärkt werden. Für Absolventen des Vorbereitungsdienstes bestehen Einsatzmöglichkeiten im Bereich von Sachsenforst und beim zuständigen Staatsministerium. Die Übernahme ist dabei abhängig vom jeweils aktuellen Bedarf.



Außerhalb der öffentlichen Verwaltung bieten sich beispielsweise in privaten Unternehmen der Forst- bzw. Holzwirtschaft oder im Rahmen einer Tätigkeit als Sachverständige Berufschancen für Forstassessoren.

### Ausbildungsinhalte

Sachsenforst bietet eine moderne, anspruchsvolle Ausbildung. Die während des Studiums erworbenen Kenntnisse werden entsprechend den landestypischen Gegebenheiten vertieft. Die zweijährige Ausbildung als Forstreferendar gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

1. Standortkunde/Forsteinrichtung (7 Monate)
2. Forstbezirk (9 Monate)
3. Landkreis/Kreisfreie Stadt (2 Monate)
4. Landespflege/Naturschutz (2 Monate)
5. Verwaltungsseminar (2 Monate)
6. Prüfung einschl. Prüfungsvorbereitung (2 Monate)

Einleitende bzw. begleitende Lehrgänge, deren Inhalte einem ständigen Optimierungs- und Anpassungsprozess unterliegen, sind in die jeweiligen Ausbildungsabschnitte integriert. Den Abschluss des Vorbereitungsdienstes bildet die Große Forstliche Staatsprüfung mit den Abschnitten schriftliche Prüfung, Waldprüfung und mündliche Prüfung. Mit Bestehen der Staatsprüfung erwerben die Referendare das Recht, die Bezeichnung „Assessorin/ Assessor des Forstdienstes“ zu führen.



## Zulassungsvoraussetzungen

Um eine entsprechende Ausbildung bei Sachsenforst absolvieren zu können, müssen Bewerber zusätzlich zu allen in der Einstiegsebene 1 (Forstinspektoranzwärtlerausbildung) geforderten Voraussetzungen folgende Kriterien erfüllen:

- einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in einem forstwirtschaftlichen oder forstwissenschaftlichen Studiengang sowie
- im Rahmen des Studiums nachgewiesene Kenntnisse über Forstpolitik, forstliche Betriebsplanung und -steuerung

Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden die zugelassenen Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und führen die Bezeichnung „Forstreferendarin“ bzw. „Forstreferendar“.

## Bewerbungsverfahren

Aktuell stehen in Sachsen pro Ausbildungsjahrgang 15 Plätze zur Verfügung. Der Einstellung geht ein Auswahlverfahren voraus. Die Einstellung von Referendaren erfolgt im zweijährigen Turnus, Ausbildungsbeginn ist der 1. Juni.



Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis spätestens **31. März** des Einstellungsjahres (Datum des Poststempels) an:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Geschäftsleitung – Stabsstelle Aus- und Fortbildung  
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf (Formular A)
2. das Zeugnis der Hochschulreife oder der Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
3. das Zeugnis der Bachelorprüfung (siehe Zulassungsvoraussetzungen) inkl. Urkunde
4. das Zeugnis der Masterprüfung (siehe Zulassungsvoraussetzungen) inkl. Urkunde
5. der gültige Jagdschein
6. ggf. Nachweise über berufliche Tätigkeiten und Dienstzeugnisse
7. eine Erklärung des Bewerbers darüber, dass gegen ihn kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist / Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (Formular B)
8. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des BZRG, nicht älter als drei Monate)
9. eine Kopie eines gültigen Führerscheins der Klasse B



Die unter Nr. 3, 4 und 5 genannten Zeugnisse und Dokumente sind als amtlich beglaubigte Kopien oder Abschriften einzureichen.

**Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Geschäftsleitung  
Stabsstelle Aus- und Fortbildung  
Bonnewitzer Straße 34  
01796 Pirna OT Graupa  
Telefon: + 49 3501 542-195  
E-Mail: [poststelle.sbs@smekul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smekul.sachsen.de)

Die Formulare für Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter <https://www.sbs.sachsen.de/aus-und-fortbildung-7994.html>



**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst

Bonnewitzer Straße 34

01796 Pirna OT Graupa

Telefon: 03501 542-0

Telefax: 03501 542-213

E-Mail: [poststelle.sbs@smekul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smekul.sachsen.de)

[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Die Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

**Redaktion:**

Stabsstelle Aus- und Fortbildung

**Gestaltung, Satz/Druck:**

ReproMedia GmbH

**Fotos:**

Andy Gerstenberger

**Redaktionsschluss:**

15. Januar 2024

**Auflage:**

2.500 Exemplare; 3., aktualisierte Auflage

**Bezug:**

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



[www.facebook.com/Sachsenforst](https://www.facebook.com/Sachsenforst)



[www.instagram.com/sachsen\\_\\_forst](https://www.instagram.com/sachsen__forst)